



btv.de    vorteil-bayern.de

**BTV**  
BAYERISCHER  
TENNIS-VERBAND

Geschäftsbereich 5 – Mannschaftswettbewerb

# **AUSSCHREIBUNG BTV-LIGEN 2020**

Bayernligen / Landesligen

Stand: 25.02.2020

---

## Ausschreibung

### Mannschaftswettbewerbe der Vereine Sommer 2020

#### Bayernligen / Landesligen

#### Inhaltsverzeichnis

|      |   |   |
|------|---|---|
| I.   | Allgemeines.....  | 3 |
| 1.   | Grundlagen und Regelungsgegenstand.....                               | 3 |
| 2.   | Wettbewerbe / Mannschaftsstärke / Gruppenstärke / Altersklassen ..... | 3 |
| 3.   | Fristen und Termine.....  | 3 |
| 4.   | Mannschaftsnenngebühren.....  | 4 |
| 5.   | Ballmodus.....  | 4 |
| II.  | Meldungen.....  | 4 |
| 6.   | Mannschaftsmeldung .....  | 4 |
| 7.   | Namentliche Mannschaftsmeldung und Spielberechtigung .....            | 4 |
| III. | Durchführung der Wettkämpfe .....                                     | 5 |
| 8.   | Spieltermine / Spieltage / Spielbeginn / Anzahl der Plätze .....      | 5 |
| 9.   | Spielverlegung / Spielabsagen / Spielabbruch / Nachholtermine .....   | 6 |
| a.   | Spielverlegung / Spielabsagen.....                                    | 6 |
| b.   | Spielunterbrechung / Spielabbruch .....                               | 6 |
| c.   | Hitzeregulung .....   | 6 |
| d.   | Nachholtermine / Fortführungstermine .....                            | 7 |
| 10.  | Spielbericht / Online-Ergebniseingabe .....                           | 7 |
| 11.  | Auf- und Abstieg .....  | 9 |
| 12.  | Zusätzliche Regelungen für den Jugendbereich.....                     | 9 |
| IV.  | Weitere Bestimmungen .....  | 9 |
| 13.  | Spielleiter / Sportaufsicht.....                                      | 9 |

## I. Allgemeines

### 1. Grundlagen und Regelungsgegenstand

Der BTV und seine Bezirke führen Mannschaftswettbewerbe der Vereine durch. Grundlage hierfür sind die Satzung und die Ordnungen des BTV (insbesondere die Wettspielbestimmungen (WSB), die Spiellizenzordnung und der Bußgeldkatalog) sowie die Tennisregeln der ITF.

Auf dieser Grundlage wird diese Ausschreibung für die Mannschaftswettbewerbe der Vereine im Sommer 2020 für die BTV-Ligen (Bayernligen/Landesligen) erlassen. Für die Winter-Runden werden gesonderte Ausschreibungen erlassen. Ebenso gibt es gesonderte Ausschreibungen für die Ligen/Klassen der Tennisbezirke und die Regionalliga Süd-Ost.

### 2. Wettbewerbe / Mannschaftsstärke / Gruppenstärke / Altersklassen

Die Wettbewerbe werden in den Altersklassen gemäß § 1 WSB durchgeführt. Je nach Altersklasse und Liga/Spielklasse werden die Wettbewerbe mit

- Sechsermannschaften (6 Einzel und 3 Doppel),
- Vierermannschaften (4 Einzel und 2 Doppel) oder
- Zweiermannschaften (2 Einzel und 1 Doppel)

ausgetragen wie folgt:

- Damen bis Damen 50: Sechsermannschaften
- Damen 60 und 65: Vierermannschaften
- Damen 70: Zweiermannschaften
- Herren bis Herren 60: Sechsermannschaften
- Herren 65 bis 75: Vierermannschaften
- Herren 80: Zweiermannschaften

Jeder Wettbewerb wird in einer Gruppe mit bis zu 8 Mannschaften in einer einfachen Runde ausgetragen. Über Ausnahmen entscheidet der jeweilige Spielleiter.

### 3. Fristen und Termine

#### Namentliche Mannschaftsmeldungen:

Einwendungen gegen die spielstärkemäßige Reihenfolge sind abweichend von § 18 WSB bis spätestens 10.04. anzuzeigen.

Namentliche Mannschaftsmeldungen mit dem Status „endgültig“ stehen ab dem 16.04. des Jahres über das BTV-Internet-Portal zur Verfügung und sind für die gesamte Sommersaison verbindlich.

Eingabe des Spielberichts:

Der Heimverein ist verpflichtet, alle Eintragungen im Spielbericht noch am Spieltag in das BTV-Internet-Portal einzugeben. Bei einer Verlegung sind Datum und Uhrzeit des neuen Spieltermins einzugeben. Die Spielstände abgebrochener Wettspiele / Wettkämpfe sind ebenfalls bis zum vorstehend genannten Termin einzugeben. Zur Unterstützung der Spielleiter ist eine möglichst frühzeitige Eingabe wünschenswert.

Rechtsmittel:

Auf die in § 45 WSB genannten Rechtsmittelfristen wird ausdrücklich hingewiesen.

#### **4. Mannschaftsnenngebühren**

Die Mannschaftsnenngebühren sind in der Gebührenordnung des BTV festgelegt. Diese betragen aktuell je Mannschaft in der Bayern- oder Landesliga EUR 57,-.

#### **5. Ballmodus**

In allen Altersklassen und Ligen wird der BTV-Verbandsball „BTV 1.0“ der Firma Dunlop gespielt.

## **II. Meldungen**

#### **6. Mannschaftsmeldung**

Die Mannschaften sind gemäß § 10 WSB zu melden.

Externe Platzanlage bei Heimspielen:

Für den Fall, dass eine Mannschaft ihre Heimspiele auf einer anderen Platzanlage austrägt, ist diese Platzanlage mit der fünfstelligen Vereinsnummer im Rahmen der Mannschaftsmeldung anzugeben.

#### **7. Namentliche Mannschaftsmeldung und Spielberechtigung**

Für die namentliche Mannschaftsmeldung („nMM“) und Spielberechtigung ist der Abschnitt IV (§§ 12-18) WSB zu beachten. Für eine korrekte Reihung von Nicht-EU-Ausländern und EU-Ausländern sind § 14.2 und § 31.6 WSB zu beachten.

Für alle Spieler, die neu in der nMM sind, noch keine LK-Einstufung haben und eine LK zwischen LK 2 und LK 22 erhalten sollen, müssen die Vereine einen LK-Ersteinstufungsantrag über das BTV-Internet-Portal stellen.

Die Neufassung des § 16 A WSB („Spielgemeinschaften/Spielen in zwei Vereinen“) ermöglicht es **nicht**, dass ein Spieler, der in einer nMM für die Regionalliga oder Bundesliga enthalten ist, in einem anderen Verein in einer anderen AK noch zusätzlich gemeldet werden kann. Ein Einsatz in zwei Vereinen in unterschiedlichen Altersklassen ist **nur im Bereich des BTV (Bayernliga und tiefer)** möglich.

Hinweis:

Beim Ausdruck der nMM wird dringend empfohlen, auf die Variante „gesamt“ zurückzugreifen, da nur auf dieser alle relevanten Informationen zu den jeweiligen Mannschaften ausgewiesen werden. Auf diese Variante können Sie nur mit der Berechtigung als Ergebniserfasser und Vereinsadministration zugreifen. Bitte stellen Sie diese Variante Ihren Mannschaftsführern zur Verfügung.

Externe Platzanlage bei Heimspielen:

Für den Fall, dass eine Mannschaft ihre Heimspiele auf einer anderen Platzanlage austrägt, ist diese Platzanlage mit genauer Bezeichnung und Anschrift im Rahmen der nMM im zweiten Bearbeitungsschritt unter „Infos für gegnerische Mannschaften“ anzugeben.

### **III. Durchführung der Wettkämpfe**

#### **8. Spieltermine / Spieltage / Spielbeginn / Anzahl der Plätze**

Für die Spieltermine ist § 4 WSB zu beachten. Der erste mögliche Spieltag ist Montag, der 04. Mai 2020. Als regulärer (aber nicht ausschließlicher) Spieltag und Spielbeginn wird für die verschiedenen Altersklassen („AK“) folgendes festgelegt:

- |                 |                    |           |
|-----------------|--------------------|-----------|
| • AK 70:        | Montag             | 11.00 Uhr |
| • AK 80:        | Dienstag           | 11.00 Uhr |
| • AK 65:        | Mittwoch           | 11.00 Uhr |
| • AK 75:        | Donnerstag         | 11.00 Uhr |
| • AK 00 bis 60: | Samstag            | 13.00 Uhr |
|                 | Sonn- und Feiertag | 10.00 Uhr |

Davon ggf. abweichende Spieltage bzw. Anfangszeiten gehen aus den Spielplänen hervor und sind verbindlich. Der im Spielplan zuerst genannte Verein ist jeweils der Heimverein. Treffpunkt ist immer die in der nMM angegebene Platzanlage, sofern nichts Abweichendes vereinbart wurde.

Als Spieltag zählt der Kalendertag, an dem der Wettkampf begonnen wurde.

Es müssen mindestens drei Plätze (bei Vierermannschaften und Zweiermannschaften zwei Plätze) auf einer Anlage pro Wettkampf zur Verfügung stehen. Der Heimverein ist dafür verantwortlich, dass die benötigten Plätze pünktlich zur Verfügung stehen. Eventuell noch laufende Spiele rangniedrigerer Mannschaften (z.B. bei Jugendspielen) können auf einem Platz zu Ende gespielt werden. Die Entscheidung, in welcher Reihenfolge die Spiele fortgesetzt werden, trifft der Oberschiedsrichter des Wettkampfes der rangniedrigeren Mannschaft.

## 9. Spielverlegung / Spielabsagen / Spielabbruch / Nachholtermine

### a. Spielverlegung / Spielabsagen

Verletzte/erkrankte/verreiste Spieler sind kein Grund für Spielverlegungen oder Spielabsagen, auch nicht sonstige Veranstaltungen, bei denen Spieler beteiligt sind. Hierfür besteht im Rahmen der Mannschaftsmeldung die Möglichkeit der Beantragung eines Sperrtermins.

Folgende Spielverlegungen sind bei gegenseitigem Einverständnis der beteiligten Mannschaften ohne Genehmigung des Spielleiters möglich:

- Spielverlegungen auf eine andere Uhrzeit am selben Spieltag
- Spielverlegungen auf einen früheren Spieltermin
- Spielverlegungen auf einen späteren Spieltermin am gleichen Wochenende (also z.B. von Samstag auf Sonntag), ausgenommen am letzten regulären Spieltag der Gruppe

Folgende Spielverlegungen sind bei gegenseitigem Einverständnis der beteiligten Mannschaften nur mit vorheriger Genehmigung des Spielleiters möglich:

- Spielverlegungen auf einen späteren Spieltermin nicht am gleichen Wochenende

Folgende Spielverlegungen sind grundsätzlich nicht möglich:

- Spielverlegungen auf einen Termin nach dem letzten regulären Spieltag der Gruppe

Änderungen eines Spieltermins (Spieltag und/oder Spielbeginn) müssen durch den Heimverein – ggf. nach Genehmigung des Spielleiters soweit erforderlich – unverzüglich in das BTV-Internet-Portal eingeben werden, sie werden erst mit dieser Eingabe wirksam. Eine gesonderte Information an den Spielleiter ist nicht notwendig.

Der Heimverein muss das Einverständnis des Gegners auf Anforderung des Spielleiters nachweisen können.

### b. Spielunterbrechung / Spielabbruch

Wenn ein Wettkampf nicht begonnen werden kann (§ 38.1 WSB), muss mindestens 3 Stunden ab dem offiziellen Spielbeginn gewartet werden, bevor der Wettkampf endgültig nicht durchgeführt wird. Vorherige Absagen sind nicht zulässig.

Achtung: Offensichtliche Verstöße gegen diese Bestimmung werden gemäß Bußgeldkatalog Ziffer 2.a) geahndet.

Wird nach der Wartefrist durch den Oberschiedsrichter entschieden, dass der Wettkampf nicht mehr durchgeführt werden kann, ist ein Nachholtermin zu vereinbaren.

### c. Hitzeregulung

Unter den Voraussetzungen der BTV-Handlungsanweisung zu § 20.4 WSB (Hitzeregulung) kann ein Spieltag wegen extremer Hitze verlegt werden. Der Spielbeginn kann aber auch in beiderseitigem Einverständnis jederzeit z.B. in die frühen Morgenstunden vorverlegt werden. Hierbei wird empfohlen, auf möglichst vielen Plätzen gleichzeitig zu beginnen. Die Heimvereine sollten für die Spieler ausreichend Wasser sowie Sonnenschutzmöglichkeiten bereitstellen. Die Pause zwischen dem letzten Einzel und dem Beginn der

---

Doppel kann einvernehmlich verlängert werden, der Zeitpunkt für die Abgabe der Doppelaufstellungen nach § 36.4 WSB bleibt aber bestehen.

#### **d. Nachholtermine / Fortführungstermine**

Die Mannschaften haben sich sofort nach Spielabbruch auf einen Nachholtermin / Fortführungstermin innerhalb der nächsten 15 Tage zu einigen.

Erfolgt keine Einigung, so gilt als Nachholtermin / Fortführungstermin der nächste spielfreie Tag (Samstag oder Sonntag) am darauffolgenden Wochenende, an dem beide Mannschaften spielfrei sind. Muss ein Samstagspieltag verlegt werden, so ist der unmittelbar folgende Sonntag als Nachholtermin / Fortführungstermin nicht verpflichtend.

Bei den Damen 65 und Herren 65 wäre dies der Donnerstag, bei den Damen 70 und Herren 70 der Dienstag, bei den Herren 75 der Freitag und bei den Herren 80 der Mittwoch der folgenden Woche.

Bei Platzmangel des betroffenen Heimvereins am Sonntagvormittag ist Spielbeginn Sonntagnachmittag 14.00 Uhr. Dies gilt auch für Feiertage. Bereits begonnene Spiele können auch nach 14.00 Uhr angesetzt werden.

Für einen Nachholtermin / Fortführungstermin nach dem letzten regulären Spieltag der Gruppe ist die vorherige Genehmigung des Spielleiters notwendig.

Im Einvernehmen beider Mannschaften darf auch das Heimrecht getauscht werden.

Der – ggf. auch nur vorläufig – vereinbarte Nachholtermin / Fortführungstermin ist einschließlich des Grundes der Verlegung umgehend – spätestens aber unter Einhaltung der Frist für die Ergebniseingabe – durch den Heimverein im BTV-Internet-Portal unter Bemerkungen einzugeben.

Der Spielleiter kann Nachholtermine ablehnen und neu ansetzen.

## **10. Spielbericht / Online-Ergebniseingabe**

**Der Spielbericht ist eine Urkunde! Auf § 41 WSB wird ausdrücklich hingewiesen.**

Eintragungen (insb. Spielernamen) sind so vorzunehmen, dass Eindeutigkeit besteht. Der Spielbericht wird ggf. für Entscheidungen der Sportaufsicht herangezogen.

Der Oberschiedsrichter („OSR“) ist vor Beginn des Wettkampfes festzulegen und in den Spielbericht einzutragen. Unterbleibt dies, ist automatisch der MF der Gastmannschaft der OSR – dieser muss dann nachträglich im Spielbericht eingetragen werden und hat den Bericht zu unterschreiben.

Ein fehlender OSR im Spielbericht und/oder bei der Online-Ergebniseingabe wird mit einem Bußgeld belegt. Nur ein wirklich anwesender und eingetragener OSR, der den Spielbericht auch unterschrieben hat, darf eingegeben werden.

---

Bei den Eintragungen in den Original-Spielbericht und damit auch bei den Eingaben in das BTV-Internet-Portal ist ferner auf folgendes zu achten:

- a) Das **Ergebnis** des dritten Satzes, der als **Match-Tiebreak** bis 10 Punkte gespielt wird, ist immer mit dem tatsächlichen Ergebnis (10:3, 12:10 usw.) einzutragen. Gewertet wird dieser mit 1:0 bzw. 0:1 Sätze und 1:0 bzw. 0:1 Spiele.
- b) Bei **Abbruch bzw. Aufgabe** einer Begegnung zweier Spieler muss immer der Spielstand zum Zeitpunkt des Abbruches bzw. der Aufgabe in den Spalten der Satzergebnisse eingetragen werden. Bei Aufgabe werden Punkte von begonnenen aber nicht beendeten Spielen nicht eingetragen. Bei Aufgabe muss bei dem unterlegenen Spieler auch ein „w.o.“ markiert werden. Erst in den Additionsspalten für die Matchpunkte, Sätze und Spiele erfolgt die logische Umsetzung des Endergebnisses.
- c) Wenn ein **Einzel oder Doppel** überhaupt **nicht stattfindet**, darf auf keinen Fall im Spielbericht ein 6:0/6:0 in den Spalten der Satzergebnisse eingetragen werden, sondern nur in den Additionsspalten **1:0, 2:0 und 12:0 für die Matchpunkte, Sätze und Spiele**. Bei der Eingabe darf in solchen Fällen nur ein „w.o.“ beim unterlegenen Spieler markiert werden. Die weitere Vervollständigung wird durch das System vorgenommen.
- d) Bei der **Absage eines gesamten Mannschaftswettkampfes** ist darauf zu achten, dass das Datum, die Uhrzeit und die Person, welche die Absage mitgeteilt hat, unter „Bemerkungen“ eingetragen werden. In jedem Fall ist die Absage sowohl dem gegnerischen Verein als auch dem zuständigen Spielleiter (§ 20.1 WSB) in Textform mitzuteilen.
- e) Grundsätzlich ist darauf zu achten, dass immer klar zwischen einem **Abbruch** und einer daraus resultierenden **Fortführung** einerseits und einer reinen Verschiebung andererseits (Wettkampf hat am ursprünglichen Spieltag gar nicht begonnen) unterschieden wird. Dies muss im Kopfbereich des Spielberichts angeklickt und mit Datum und Uhrzeit eingegeben werden. Bitte diesen Sachverhalt nicht nur unter „Bemerkungen“ eingeben!
- f) Folgende Informationen im **Feld „Bemerkungen“** sind unnötig und sollten daher nicht eingetragen werden: „Spielzeit von bis“, „Unterbrechung von bis“, „Muster für Mustermann im Doppel Nr.1 bei TC Musterhausen“, „Harmonischer Verlauf“, „keine“ oder „----“ u.ä.

**Bei der Eingabe des Spielberichtes in das BTV-Internet-Portal sind die Angaben des Original-Spielberichtes einschließlich aller Bemerkungen komplett und wörtlich zu übernehmen.**

Der Gastverein ist verpflichtet, die vom Heimverein eingegebenen Daten zum Spielbericht auf Vollständigkeit und Richtigkeit zu überprüfen.

Versehentliche Falscheingaben können vom Heimverein bis zum 3. Tag nach Spieltermin noch korrigiert werden, Gastvereine haben sich deswegen immer zunächst an den Heimverein zu wenden. Spätere Korrekturen sind nur durch die Spielleiter möglich.



## 11. Auf- und Abstieg

Der Auf- und Abstieg ist in Abschnitt II (§§ 6 bis 9) WSB geregelt. Auf §§ 42 und 43 WSB wird hingewiesen.

## 12. Zusätzliche Regelungen für den Jugendbereich

Entfällt

## IV. Weitere Bestimmungen

### 13. Spielleiter / Sportaufsicht

Die Spielleiter überwachen in ihrer Zuständigkeit die fristgerechten nMM, die ordnungsgemäße Durchführung der Wettkämpfe samt zeitgerechter und vollständiger Ergebniseingabe sowie die Einhaltung der WSB. Sie sind verpflichtet, festgestellte Fehler und Mängel zu korrigieren – entsprechende Korrekturvermerke zu Spielberichten können im BTV-Portal nachgelesen werden.

Die Sportaufsicht für die Durchführung der Mannschaftswettbewerbe der Vereine wird gemäß § 5.2 WSB den nachfolgend genannten Spielleitern/innen übertragen. Die Sportaufsicht ist berechtigt, in ihren Spielgruppen Bußgeldbescheide zu verhängen sowie Disziplinarmaßnahmen nach § 3.3 der Rechts- und Schiedsgerichtsordnung des BTV gegen Vereine oder Spieler auszusprechen.

**Referent für Bayernligen und Landesligen Nord  
Damen/Herren  
Damen/Herren 30 und 40**

**Thomas Heider**  
thomas.heider@btv.de  
Tel.: 0941 / 37 95 30 pr.

**Referent für Bayernligen und Landesligen Süd  
Damen/Herren  
Damen/Herren 30 und 40**

**Karl-Heinz Zeidler**  
karl-heinz.zeidler@btv.de  
Tel.: 0821 / 99 20 94 pr.

**Referent für Bayernligen und Landesligen Nord  
Damen/Herren 50 und älter**

**Peter Miehling**  
peter.miehling@btv.de  
Mobil: 0175 / 1863480

**Referentin für Bayernligen und Landesligen Süd  
Damen/Herren 50 und älter**

**Sigrid Martin**  
sigrid.martin@btv.de  
Tel.: 089 / 37 00 28 81 pr.

Wir wünschen allen Mannschaften und Spielern/innen eine erfolgreiche, aber auch faire und verletzungsfreie Sommersaison 2020.

**Christian Wenning**

BTV-Vizepräsident und Leiter des Ressorts Sport (BG 5)